



Arn 4- Dunkelhall

vom 25.5. bis 28.5.2012



Fort Gorgast
15328 Kuestriner Vorland



Arn 4 – Dunkelhall: Intime - Infos

Nachdem es die letzten Jahre ruhig war im Lande Arn tauchen seit kurzem immer wieder kleine Aushänge in den Tavernen und Kaschemmen auf, die zu einer Expedition zum großen Nordwall aufrufen.

AN ALLE ZWERGE UND ANDERE STREITER, KUNDIGE UND WEISE!

BEREITS VOR EINIGEN JAHREN SIND UNSERE VÄTERN ZUM GROßEN NORDWALL GEZOGEN, UM DIE ALTE BINGE VON DUNKELHALL WIEDER ZU ÖFFNEN. DOCH SEIT EIN PAAR WOCHEN SIND DIE NACHRICHTEN VERSTÜMMELT UND WIR MACHEN UNS SORGEN ÜBER DAS WOHLERGEHEN DER VERWANDTSCHAFT.

MIT GENEHMIGUNG DES RATES WOLLEN WIR SO BALD ALS MÖGLICH DIE BINGE AUFZUSUCHEN UND ZU ERGRÜNDEN, WELCHES UNBILL DEN BEWÖHNERN WIDERFAHREN IST. AUS DIESEM GRUNDE SIND WIR AUF DER SUCHE NACH ZWERGEN, RECKEN UND MAIDEN, DIE UNS AUF DEM WEG NACH DUNKELHALL BEGLEITEN.




EIN JEDER DER SICH AN DER EXPEDITION BETEILIGEN MÖCHTE SEI AUFGERUFEN, EINE DEPESCHE AN THEOBALD FELSHAUER, DEN SCHREIBER DER BERGBAUERGILDE ZU MAYSFUL ZU SCHICKEN UND SEINE TEILNAHME KUND ZU TUN. DIE REISE SOLL BEGINNEN IN DER MITTE DES FÜNFTEN MONATS, VON WO AUS WIR DEN WEG IN DIE BERGE BESCHREIBEN WERDEN.

GORIMM UND GRABESCH AUS DER SIPPE DER TIEFGRÄBER



Die Schiffsreise nach Arn verläuft ohne größere Unannehmlichkeiten und ihr legt nach einer dreiwöchigen Fahrt an der Ostküste des Landes an. Auf dem Weg nach Maysful trifft ihr immer wieder weitere Reisende, die ebenfalls dem Ruf der Zwerge gefolgt sind. So gelangt ihr schließlich nach Maysful, das sich an die Ausläufer des großen Nordwalls schmiegt.

Am Magistrat werdet ihr freundlich empfangen und bis zum Aufbruch nach Dunkelhall in einer kleinen Taverne untergebracht. So verbringt ihr noch ein paar ruhige Tage während die beiden Gastgeber Gorimm und Grabesch sich um die letzten Vorbereitungen kümmern.

Der Weg nach Dunkelhall führt am Fuße des Nordwalls über eine weite Ebene gen Westen. Nach drei Tagen schwenkt ihr auf einen kleinen Bergpfad und ihr müsst die Wagen, die auf den ersten Schritten euer Gepäck trugen, zurücklassen. Mit jedem Schritt wird der Pfad steiler und der Weg anstrengender...



Arn 4 – Dunkelhall: Outtime - Infos



Regelwerk	DragonSys 2 mit Modifikationen (Siehe Homepage)
Art des Cons	Abenteuer / Dungeon- Con
Unterbringung	Kasematten
Verpflegung	Selbstverpflegung
Datum	25.05. - 28.05.2012
Location	Fort Gorgast 15328 Küstriner Vorland
Mindestalter	18 Jahre - keine Ausnahmen! Keine Kinder, keine Haustiere
Zeiten	Check-In 15 - 19 Uhr Time-In 20 Uhr
Anmeldungen an	Eike Berg Ludwigsburger Weg 8 12247 Berlin anmeldung@arn-info.de

Zu einer vollständigen Anmeldung gehören: Überweisung, Charakterbogen, **unterschiedene AGB per Post**, Hintergrundgeschichte und ein Charakterfoto.

Wichtig für Armbrust/ Bogenschützen: Wir lassen keine IDV- Rundkopffleile auf unserem Con zu

Es werden keine Gruppen mit mehr als 6 Spielern zugelassen! Bei mehr Anmeldungen aus einer Gruppe bekommen nur die ersten 6 Spieler einen Platz!

Con- Beitrag

	SC	NSC	Gültigkeit hat der Tag der Überweisung, nicht der Tag der Anmeldung
bis 31. Dezember 2011	85 €	20 €	Die Teilnehmerzahl ist auf 40 SC und 25 NSC begrenzt. Es wird eine Kaution von 5 Euro je Person erhoben.
bis 31. März 2012	95 €	20 €	
ab 01. April 2012	105 €	20 €	

Anmeldeschluss ist der 13. Mai 2012 - Conzahler nur mit vorheriger Rücksprache!

Bitte überweist den Teilnahmebetrag an:

Name	Eike Berg
Kto. - Nr.	10 06 20 19 07
Bank	Deutsche Kreditbank
BLZ	120 300 00
Zweck	Arn4 + Realname (out-time)
Rückfragen unter	info@arn-info.de

Regelmodifikationen und weitere Infos unter:

<http://www.Arn-Info.de>

Arn 4 - Dunkelhall: Teilnahmebedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Teilnahmebedingungen, gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter (Arn Orga).
3. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachwerten, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit durch den Veranstalter. Für selbst verursachte Schäden haftet der Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung setzen wir daher voraus.
4. Minderjährige Teilnehmer ab 16 benötigen für die Veranstaltung eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten sowie eine volljährige Aufsichtsperson die von den Eltern bestätigt werden muss. Zur Wirksamkeit der Anmeldung sind zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen beide Formulare dem Veranstalter bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung unterschrieben per Post zuzusenden.
5. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
8. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
9. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zukommt.
10. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
11. Alle Rechte - insbesondere die der gewerblichen Vermarktung - an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
12. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt.
13. Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer sind dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig.
14. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
15. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlicher Einverständnis des Veranstalters zulässig.
16. Der Teilnehmer darf jede Art von alkoholischen Getränken zu der Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Es sei denn, der Veranstalter gibt hierfür ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
17. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
18. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 10 € einbehalten werden. Nach diesem Termin kann keine Erstattung mehr erfolgen.
19. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
20. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Teilnahmebetrag rechtzeitig und im Voraus zu entrichten. Zahlungen auf der Veranstaltung selbst sind nur nach Absprache möglich.
21. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
22. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer Teilnehmerdatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax sowie Email umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, - klasse, etc.) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
23. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
24. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der AGBs / Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
25. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Belange innerhalb des Spiels gilt das Recht des Landes Arn.

Ich erkenne hiermit die oben genannten AGB an

Datum, Ort und Unterschrift des SC/NSC

ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten